

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Tierversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind **Schäden**, die durch

- ✓ Tod oder Nottötung der versicherten Tiere entstehen

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ersetzt:

- ✓ höchstens 80% des Wertes, den das Tier unmittelbar vor Eintritt des Todes gehabt hat.



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- x Seuchen oder Krankheiten, für die nach dem Gesetz aus öffentlichen Mitteln Ersatz zu leisten ist
- x Tuberkulose
- x Krieg, innere Unruhen, Terror,
- x Kernenergie
- x Erdbeben, Erdbeben, Überschwemmung
- x Fehler, Mängel oder Krankheiten, die bereits bei Beginn des Versicherungsschutzes vorhanden waren



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- Bei Erkrankungen und Unfällen, ist unverzüglich ein Tierarzt hinzuzuziehen und dessen Anordnungen zu befolgen. Der Krankheitsbericht des Tierarztes ist der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG zu übermitteln.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.